Goldne Weintraube 39, Werthmann's Hotel 38, Goldn. Schwan 38, Victoria-Hotel 35, Annenhof 35, Bairischer Hof 34, Gastw. Weichel 34, Forsthaus 32, Drei Palmenzweige 32, Hotel Weber 31, Stadt Meißen 31, Stadt London 28, Britischer Hof 28, Bamberger Hof 27, Stadt Breslau 24, Rheinischer Hof 23, Stadt Petersburg 23, Stadt Weimar 23, Sächsischer Hof 21, Hotel du Nord 20, British Hotel 19, Gastw. Weber 18, Stadt Moskau 16, Stadt Leitmeritz 16, Stadt Löbau 15, Ritterhof 15, Gastw. Walther 13, Stadt Zittau 13, Stettiner Hof 12, Gastw. Rosenkranz 12, Deutscher Hof 10, Stadt Werdau 10, Curländer Haus 8, Stadt Metz 7, Wienatischer Hof 6, Gasser's Hotel garni 6, Stadt Danzig 5, Kulmbacher Hof 4, Palmbaum 4, Gastwirth Richter 4, Mädtvel 4, Gastw. Sachse 3, zur Heimath 4, Gastw. Stelzner 3, Grüner Baum 3, Stadt Florenz 2, Stadt Glashütte 2, Rothes Haus, Gastw. Dietlich, Kluge, Altmann und Kind je 1.

— Naturfreunde, welche ein seiner Größe halber sehr seltenes Exemplar von Crataegus (Schätzung 300jähriges Alter) in der Pracht von Millionen Blüthen sehen wollen, mögen sich nach den Trachenberger Schützenhof Nr. 1, auf den Weg machen. Wen Stand oder Laune etwa incommodiren, findet übrigens in der dortigen Restauration Erquickung bei einem guten Glas Bier.

— Möbeldecorationen aus Celluloise, einer durch Behandlung des Holzes mit Lauge gewonnenen, plastisch bearbeitbaren Masse, sind durch den Vertreter der Thüringer Kunstholz-Manufactur in Böhmen, derzeit im Straßburger Hofe hier, a. d. Frauenkirche 20, 1., ausgestellt. Wenn man auch an diese Gegenstände nicht die höchsten Anforderungen ornamentaler Kunst stellen darf, so bieten dieselben doch nicht geringes Interesse für die Gewerbe, speciell für die Möbelbranche und sind geeignet, die geringeren Bildhauerarbeiten, besonders die schauerlichen Marktwaaren-Decorationen nach und nach zu beseitigen. Sie unterscheiden sich von dem Holz nicht nur durch größere Leichtigkeit und größere Wohlfeilheit, sondern auch dadurch, daß sie sich bohren, leimen und poliren lassen und jeden Anstrich annehmen. Vor den zu gleichen Zwecken hergestellten Ornamenten aus Papier maché und denen aus Sägespänen haben sie aber den Vorzug einer schärferen Ausprägung und einer außerordentlichen Festigkeit. Man kann die Stücke auf die Erde werfen, ohne daß man Gefahr läuft, daß sie zerbrechen. Wir rathen den Gewerbtreibenden, welche Verwendung für diese Erzeugnisse haben, sich die reichhaltige Mustersammlung in den nächsten Tagen anzusehen.

— Wie uns Herr Stallmeister Nagel vom Hippodrom auf dem Weißen Hirsch mittheilt, ist nicht von ihm, sondern von einem daselbst wohnenden Privatus von Tauchnitz am letzten Sonntag Nachmittag in der Nähe der Waldschlößchenbrauerei ein Kind umgeritten worden.

— Das Verschwinden eines wohlverpackten Packetes aus einem Coupé dritter Wagenklasse wurde während der Pfingstzeit für eine ganze Dresdner Familie verhängnißvoll. Ein hiesiger Schaffner der Sächsisch-Böhmischen Bahn hatte es aus Gefälligkeit übernommen, für einen ihm nahestehenden Herrn, Familienvater, aus Bodenbach mehrere neue Kinderbekleidungen mitzubringen. Als Probe zum Einkauf waren dem Beamten je ein Exemplar der neu zu ergänzenden Waare mitgegeben, welche neben einem kräftigen Imbiß wohlverpackt im Packete aufbewahrt wurden. In Folge der kolossalen Frequenz während der Pfingstfeiertage mußte auch das eigentliche Dienstcoupé der Zugsbeamten von den zahlreichen Passagieren in Beschlag genommen werden und dabei hat jedenfalls einer derselben beim Aussteigen das Packet an sich genommen. Abgesehen davon, daß der Schaffner um seinen Abendimbiß gekommen, war es für die betreffende Familie doppelt empfindlich, da die ganze Kinderschaar wohl oder übel die Feiertage zu Hause bleiben mußte.

— Ein neunjähriger Knabe, der Sohn einer Frau, welche als Kindermuhme bei einer Familie in der Antonstadt in Diensten steht, hat sich vor einigen Tagen bei einem Besuche, den er seiner Mutter gemacht, heimlich eine deren Herrin gehörige goldne Uhr nebst Kette angeeignet, und dieselbe in kindischem Spiele mit Steinen völlig zerworfen. Die Sache kam dadurch an den Tag, daß man bei einem kleinen Mädchen ein Rädchen oder einen andern Theil des Uhrwerks verfand und das Kind auf Befragen erzählte, daß es diesen Gegenstand von jenem Knaben geschenkt erhalten habe.

— In einem Künstleratelier in der Circusstraße sind in diesen Tagen allem Vermuthen nach böswilliger Weise mehrere große Glasscheiben durch Braunkohlenstücke zertrümmert worden.

Ueber den vor mehreren Tagen aus Stolpen gemeldeten Kindermord erhalten wir nähere Mittheilungen. In früher Morgenstunde am Himmelsfahrtstage wurde in Stolpen eine aus einem benachbarten Dorfe gebürtige 39 Jahre alte Dienstmagd, die bei einer dasigen Hausbesitzerin vorübergehend Aufenthalt genommen, ohne Zuziehung einer Hebamme von einem angeblich todten Knaben entbunden. Die nach der Geburt gerufene Hebamme machte sofort an den Bürgermeister Anzeige, in Folge der von solchem requirirte Armenarzt Dr. K. nach bezüglicher Untersuchung und Recherchen, zur Evidenz erklärte, „daß das Kind nach der Geburt gelebt und erdrosselt worden sei". Bis Vormittags 10 Uhr blieb die Wöchnerin fest bei ihrer Angabe stehen, daß das Kind todt geboren von ihr nicht angegriffen worden sei. Um 10 Uhr endete der Gottesdienst und oberamtsmäßig ertönte vom nahen Kirchthurme durch das Stadtmusikcorps die herrliche Melodie des Chorales: „Wie schön leuchtet der Morgenstern". Dr. K. eilte wiederholt in die Wohnung der Wöchnerin, dieselbe darauf aufmerksam machend: „Heut sei das Himmelfahrtsfest, an diesem Tage habe auch ihr Kind die Himmelfahrtsreise angetreten, und werde sie vom Thurme die feierlichen Töne des Grabgesanges hören ꝛc." Die Wöchnerin wurde tieferschüttert und gestand, das Kind angegriffen zu haben, nicht aber in mörderischer Absicht! — ein Geständniß, was dieselbe auch im Beisein des Gensdarm Wehner wiederholte. Die gerichtliche Section hat dargethan, daß das Kind bei der Entbindung gelebt, die Wöchnerin ist verhaftet worden.

— Pulsnitz, 24. Mai. Je näher der Festtag rückt, an welchem Pulsnitz sein 500jähriges Stadtjubiläum begeht, um so lebendiger wird es in der Stadt. Jung und Alt, Arm und Reich eifert, das Fest freudig zu feiern und den aus nah und fern zu erwartenden Gästen einen würdigen Empfang zu bereiten. Pulsnitz, die Perle unter den Landstädten der sächsischen Oberlausitz, wird an diesem Tage zeigen, welch' reger, unternehmender Geist seine Einwohnerschaft beseelt. Hat ja dieser Geist es fertig gebracht, den Namen der Stadt Pulsnitz durch seine Fabrikate an Leinwand-, Band- und Topfwaaren weithin zu einem in der Handelswelt wohlbekannten und geachteten und durch seinen gaumenkitzelnden Pfefferkuchen zu einem so süßen zu machen, ist es ja durch den regen Sinn hiesiger Bürger- und Einwohnerschaft möglich geworden, daß Pulsnitz sich im Laufe kurzer Zeit von einem unbedeutenden Landstädtchen zu einer wohlhabenden und der Armuth(?) entwachsenen(?) Fabrikstadt aufzuschwingen vermocht hat. Freundlich am Fuße des Eierberges und der Ausläufer des Keulenberges, fast inmitten grüner Wälder gelegen, bietet dasselbe auch dem verwöhnten Auge einen fesselnden Anblick, und diejenigen Orte unseres sächsischen Vaterlandes dürften zu zählen sein, welche innerhalb ihrer Ortsflur, beziehendlich in unmittelbarer Nähe derselben, schattige Waldgänge und Baumriesen der verschiedensten Arten aufzuweisen haben, wie sich solche hierorts dem Freunde der Natur in großer Anzahl und Auswahl darzubieten vermögen. Es ist dies ein wesentliches Verdienst des hierorts ansässigen Klostervoigts(?) v. Posern, der seine Liebe zur grünen Farbe nicht blos äußerlich durch sein immer grünes Kleid zur Schau trägt, sondern dadurch bethätigt, daß er nicht wie Andere baummordernd die Gegend entwaldet, sondern ein sorglicher Hüter und Pfleger seiner Bäume, der Schutz von Wild und Wald gewesen und geblieben ist. Waldesduftig und grün soll daher auch das Kleid sein, welches Pulsnitz an seinem Festtage schmücken wird. Ist ja grün nicht blos die Farbe der Hoffnung, sondern auch die Farbe des Sachsenlandes und seines erlauchten Fürstengeschlechtes, von dem ein Urahn, Hans Burggraf von Wyttin, im Jahre 1375 zu „Polßenitz" gesessen und von Karl IV., von Gottes Gnaden römischem Kaiser und Könige von Beheim, am Montage nach Sct. Urban mit dem Privilegium der Stadtgerechtigkeit für seinen allzeit getreuen Markt „Polßenitz" beliehen wurde. Möge die Majestät des Himmels uns an diesem Tage Kaiserwetter bescheeren, damit sich der Festzug, an welchem alle Gewerke und Corporationen zu Wagen, zu Roß und zu Fuße theilnehmen werden, in beabsichtigter Weise glänzend entfalten kann und die Fanfaren Wagner's und seines exercirten(?) Gardereiter-Musikchors unverleuchtet ihre lustigen Weisen dem milden Maihimmel entgegenschmettern und fröhliche Menschenherzen noch fröhlicher zu stimmen vermögen.

— Radeburg, 24. Mai. Vom schönsten Wetter begünstigt, wurde das vom zweiten Feiertage bis Mittwoch währende hier übliche Schützenfest abgehalten. War nun auch der Besuch seiten der Landbewohner diesmal nicht so stark wie früher, was man wohl auf Rechnung der vorhergegangenen Weihe der von Sr. Maj. unserem allverehrten König den Schützen geschenkten Fahne, sowie der den 4. Juli stattfindenden Fahnenweihe des hiesigen Militärvereins schreiben kann, so verlief doch das Fest in schönster Stimmung und Harmonie, bis auf einige Carambolagen zwischen Militär und Civil. Auch dies würde sich vielleicht bald geschlichtet haben, wenn nicht ein zum Besuch anwesender, von hier gebürtiger Soldat „blankgezogen" und losgehauen hätte; er wollte wahrscheinlich Uebungen in Hieb und Stich anstellen und hieb deshalb mit Vehemenz auf die Köpfe der Umstehenden, bis das Blut bei mehreren am Kopfe herunterlief. Bei dem einen Manne hat der Arzt sogar den Kopf zusammennähen müssen. Beleidigt hatte den betrunkenen Menschen Niemand, wenigstens die Geschlagenen nicht; einige gleichgesinnte Civilisten halfen ihm und brauchte der Eine den rohen Ausdruck: „Euch Hunden müssen die Zähne im Halse hinterfliegen" ꝛc. Dank der Energie des hiesigen Gensdarmen und Amtswachtmeisters wurde der Vaterlandsvertheidiger in Gewahrsam gebracht und sieht nun seiner Bestrafung beim Militär, wohin er abgeholt wurde, entgegen. Hoffentlich wird die Strafe nicht so knapp bemessen, damit dem tapferen Jüngling die Lust zu ähnlichen Heldenthaten vergehe, ebenso auch als Warnung für Andere. Freilich wäre es das Beste, wenn die Waffen außer der Dienstzeit überhaupt nicht getragen würden.

— Am Sonnabend hat während eines Gewitters der Blitz in Plauen i. V. in einem Hause am Schießberge zwei Mädchen betäubt, nachdem er zuvor im Nachbarhause, einem Herrn Schneider gehörig, durch das Dach und die Bodenkammer gefahren und in letzterer armstarke Splitter von den Balken gerissen und entzündet gehabt. Die Mädchen wurden durch ärztliche Hilfe wieder zu sich gebracht.

— Am 22. d. M. ward in der fiscalischen Grube „Kurprinz" bei Großschirma der Bergarbeiter Küttner — verheirathet und Vater von 3 Kindern — durch eine einstürzende Wand verschüttet und getödtet.

— Am zweiten Pfingstfeiertag kam es in einem Tanzsaale zu Wechselburg gegen Mitternacht zu einer heftigen Prügelei zwischen preußischen (polnischen) und italienischen, sowie auch dasigen Eisenbahnarbeitern. Der Sieg blieb den Polaken, welche in kurzer Zeit den Saal vollständig abräumten und nur durch das rechtzeitige Erscheinen des Gensdarmen an der allem Anscheine nach beabsichtigten Zertrümmerung des Mobiliars mittels ausgerissener Stuhlbeine gehindert wurden. Mehrere der Hauptschläger, welche ihren Gegnern Messerstiche beigebracht haben, sind verhaftet und die gerichtliche Untersuchung gegen sie im Gange.

— Versteigerungen in den Gerichtsämtern: Am 27. dss.: Chemnitz: Actiengesellschaft deutscher Centralbauverein Feldgrundstück 126,040 Mark taxirt. — Am 29. dss.: Großenhain: Rittergut Böhla bei Ortrand.

— Oeffentliche Gerichtssitzung am 22. und 24. Mai. Der vormalige Bäcker und Agent Ernst Ferdinand Kehr, gebürtig aus Zinnwald und bereits bestraft, erscheint der Urkundenfälschung angeklagt vor dem Schöffengericht. Der Angeklagte hat als activer Soldat während der Campagnejahre 1866 und 1870/71 seiner Militärpflicht Genüge geleistet. Kehr verpfändete im Monat Januar bei dem damaligen Kellner Henning im Hotel de France einen auf 600 M. ausgestellten Wechsel und erhielt in Folge dessen 21 M. baar ausgezahlt, während überdies noch 6 M. Zechschulden vom Angeklagten zu berappen waren. In einigen Tagen hatte Kehr die Einlösung des Papiers gegen die Zahlung von 30 M. versprochen. Der Wechsel trug als Aussteller den Holzhändler Gottlob Friebel in Pöbel (bei Schmiedeberg), während als Acceptant Herr Carl Triemer in Niederhäßlich fungirte. Der Angeklagte erschien zur festgesetzten Zeit nicht zur Einlösung des Pfandes und überdies hatte H. bereits Kenntniß davon erhalten, daß das Papier gefälscht sei. Friebel zunächst brachte die Fälschung bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige. Kehr will den Wechsel, als er vorher mit einem Agenten Herzog im Hotel de France unterhandelt, beim Verlassen des Locals in der Hausflur von einem ihm gänzlich unbekannten Herrn zur Discontirung erhalten haben. Die Aussagen über den Erwerb des Papieres stimmen aber mit denen der Voruntersuchung nicht überein. Sowohl Aussteller als Acceptant waren dem Angeklagten von früher her vollständig bekannt, beide Herren verkehrten überhaupt ab und zu im Hotel de France. Der Agent Fischer hatte unter Anderem von Kehr einen Brief erhalten, worin dieser die von ihm herrührende Fälschung erwähnte und den Adressaten bat, ihm die nöthigen Mittel zur Einlösung des verpfändeten Wechsels zu leihen. Durch den verpflichteten Schriftenvergleicher, Commissionsrath Henze in Leipzig, wird mittelst Gutachten constatirt, daß die Namen des Ausstellers, Gottlob Friebel, unbedingt vom Angeklagten selbst geschrieben sind, dagegen bleibt es zweifelhaft, ob auch das Accept von Kehr persönlich gefälscht worden ist. Herr Staatsanwalt Richter beantragte, da der Beweis vollkommen erbracht war, entsprechende Zuchthausstrafe. Herr Advocat Lederer, der Vertheidiger des Angeklagten, fand in Anbetracht der Geringfügigkeit des durch die Fälschung erzielten Objectes, sowie der Nothlage seines Defendenten mildernde Umstände für angemessen. Der von Herrn Gerichtsrath Dr. Flügel präsidirte Gerichtshof erkannte auf 1 Jahr Gefängniß und 3jährigem Ehrenrechtsverlust. — Am 22. Mai. Des Betrugs angeklagt erscheint der Kaufmann und Kellner Max Rosenhagen, aus dem westpreußischen Kreise Thorn gebürtig, auf der Anklagebank. Präsident des Gerichtshofes ist Herr Gerichtsrath Trummler, während die Staatsanwaltschaft von Herrn Reiche-Eisenstuck vertreten wird. Der Angeklagte ist beschuldigt, durch falsche Vorspiegelungen über eine zu erwartende bedeutende Erbschaft hiesige Geschäftsleute um erhebliche Geldbeträge gebracht zu haben. Rosenhagen hatte allerdings Anwartschaft auf eine Erbschaft, welche jedoch in Wirklichkeit nur 329 Thlr. 17 Ngr. betrug. Die Großmutter des Angeklagten hatte zwar ein Vermögen von über 60,000 Thalern hinterlassen; dieser Nachlaß vertheilte sich jedoch zunächst unter 10 Stämme, welcher jeder wiederum eine Reihe Glieder in sich schloß. Im Januar 1873 machte der Angeklagte die Bekanntschaft des hiesigen Privatus Hauswald und vermochte diesen zunächst, ihm zu zwei verschiedenen Malen Darlehen von 50 Thlr. zu gewähren, worüber ein Wechsel resp. Cessionsurkunde für den Darleiher ausgestellt wurde. Rosenhagen gerirte sich Hauswald gegenüber als ein von Zinsen lebender Mann, der sich nur momentan in Geldverlegenheit befinde. Unter ähnlichen Angaben gelangte der Angeklagte weiter Seitens verschiedener anderer Personen zu Darlehen von 50 Thlr., 200 Thlr. und 100 Thlr. Alle auf die angeblich hohe Erbschaft bezüglichen Aeußerungen wußte Rosenhagen in jeder Beziehung zu seinen Gunsten auszubeuten, er bleibt auch heute entschieden dabei stehen, über den wahren Stand der Sache nicht gehörig unterrichtet gewesen zu sein, überhaupt nicht im Entferntesten die Absicht gehabt zu haben, einen seiner Gläubiger zu betrügen. Die Staatsanwaltschaft stellte das Erkenntniß dem Ermessen des Gerichtshofes anheim. Ein Vertheidiger war nicht erschienen. Das Schöffengericht sprach den Angeklagten vollständig von der Anklage des Betrugs frei.

— Angekündigte Gerichtsverhandlungen. Heute Vormittag Einsprüche: 9 Uhr wider den Steinputzer Ludwig Robert Richard Engel in Spittel wegen Diebstahls ꝛc.; 9¾ Uhr wider den Handelsmann Ernst Friedrich Schwinger in Deuben wegen Uebertretung; 10¼ Uhr wider Carl August Schnabel in Klotzsche wegen Uebertretung; 10¾ Uhr wider August Schuster wegen Entwendung von Actenpapier; 11½ Uhr in Privatklagsachen wider Pauline Ernestine verehel. Petters hier wegen Beleidigung; 11¾ Uhr in Privatklagsachen wider Ferdinand Schüler hier wegen Beleidigung.

— Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch, den 26. Mai, Abends 6 Uhr. Berichte des Finanz-Ausschusses über die Herstellung von Entwässerungsanlagen auf der Bergstraße; über die Bewässerung der Parkanlagen auf der Bautznerstraße; Wahl für die Registrator- und Expedientenstelle bei der Canzlei; Berichte des Verwaltungsausschusses über die Verwendung der Sparcassenüberschüsse; des Rechts- und Verwaltungsausschusses über die Erwerbung des zu Verlegung des Prohliser Landgrabens verwendeten Areals; des Rechtsausschusses über die Naturalisation des Schneidermeisters Wolf aus Horenowes bei Königgrätz; des Rechts- und Finanzausschusses, die Abhaltung des Wollmarktes auf dem Centralviehhofe betr.; des Finanzausschusses über ein Nachpostulat für die Filiale des städtischen Versorghauses; die Errichtung einer Parallelklasse in der Neustädter Realschule; Anträge des Stadtv. Küchenmeister wegen der Fortführung einer Statistik über den Bestand und die Thätigkeit der gemischten Deputationen des Raths und der Stadtverordneten; des Vicevorstands Jordan auf Verhandlung mit der k. Staatsregierung wegen eventueller Feststellung eines bestimmten Bebauungsplanes für das nach Vollendung der neuen Militär-Etablissements zum großen Theil der Bebauung zu überlassende militärfiscalische Areal in hiesiger Neustadt; des Stadtv. Dr. Schaffrath u. Gen., betreffs der Realbefreiungen von Gemeindeleistungen.

— Witterungs-Beobachtung am 25. Mai, Abd. 5 U. Barometerstand nach Otto & Wölfel hier: 28 Par. Zoll 1¼ L. (seit gestern 2⅓ L. gefallen). — Thermometer nach Reaumur: 18 Grad über Null. — Die Schloßthurmfahne zeigte West-Wind. Himmel leicht bewölkt.

— Elbhöhe in Dresden, 25. Mai, Mitt.: 98 Cent. unter 0.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Berlin, 25. Mai. Eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. d. M. theilt mit, daß die Subscription auf 20,000 Reichsbankantheilscheine zu 3000 Mark am 4. und 5. Juni bei der Hauptbank, sowie bei sämmtlichen Bankcomptoiren und Commanditen stattfindet. Der Subscriptionspreis beträgt 3900 Mark. Bei der Zeichnung ist ein 10procentiges Aufgeld zu erlegen.

Wie in Oberschlesien, so haben auch in der Gegend von Danzig bis nach Carthaus hin die unruhigen Auftritte in den Schulen stattgefunden. Die „Danz. Zeitung" bringt mehrere Berichte, u. A. folgenden aus Bankau: Nach den Pfingstfeiertagen fiel es den Lehrern auf, daß so wenige Kinder in den Schulen anwesend waren. Auf die Frage an die Anwesenden, weshalb die Anderen nicht gekommen seien, erfolgte die Antwort, daß deren Eltern nicht wollten, daß sie verkauft werden sollten. Höchlich erstaunt darüber, fingen die Herren Lehrer an, der Sache nachzuforschen, und so hat sich denn ergeben, daß durch jene Prüfung veranlaßt, sich unter der katholischen Bevölkerung das Gerücht verbreitet hat, die Anwesenheit des Kaisers von Rußland, der ein großes Land, in dem aber wenig Menschen wohnen, erobert, habe den Zweck gehabt, Kinder zu kaufen, um dasselbe zu bevölkern. Die Lehrer seien dazu ausersehen, das Geschäft zu vermitteln und bekämen pro Kopf 2 Thlr. Natürlich haben die Herren Lehrer nicht versäumt, in geeigneter Weise Aufklärung erfolgen zu lassen, dennoch waren heute 6 Mütter aus Kowall erschienen, um sich persönlich von dem Vorliegenden, resp. dem Nochvorhandensein ihrer Kinder zu überzeugen. Ein Vater hatte seinen Jungen mit dem Trost hingesendet, daß er sich vor dem Verkaufen nicht fürchten dürfte; unser Kaiser würde sich hüten, seine künftigen Soldaten zu verkaufen.

Aus Baiern, 21. Mai. Da die Klagen über die Mißhandlungen der Soldaten von Seiten ihrer Vorgesetzten sich häufen, so hat das Kriegsministerium Anlaß genommen, den Offizieren Weisungen zukommen zu lassen. Es wird übrigens in der nächsten Zeit die Pensionirung mehrerer Offiziere erfolgen, deren Verabschiedung wegen ihres aus Gerichtsverhandlungen bekannten Verhaltens gegen Untergebene der „beschränkte Unterthanen-Verstand" schon längst gewünscht hat. — Landshut, das, wie es scheint, ein in den bekannten militärischen „Anregungen" besonders bevorzugter Ort ist, wird dem Nürnb. Anzeiger unterm 18. d. geschrieben: „Der Soldat Schweiger der ersten Eskadron unseres Kürassier-Regiments wurde als Ersatz eines nach der Meinung des die Aspirantenschule leitenden Lieutenant Lindpaintner Nichtbefähigten zum Unteroffiziers-Aspiranten commandirt. Mit Widerstreben und im Voraus nichts Gutes ahnend, unterzog sich S. diesem Befehle, was er auch einige Male zu seinen neuen Leidensgefährten, den übrigen Aspiranten, äußerte. Schweiger, welcher als sehr braver und ruhiger Mensch geschildert wird, wurde nun von seinem neuen Commandanten mit ganz besonderer Strenge bedacht und folgten Strafpacken und „Satteln", sowie überhaupt alle erdenklichen Strafarten in unablässiger Reihe, bis endlich dem ruhigen und obnehin stets sinnenden Manne der Muth vollständig gebrochen war, was er durch die Bemerkung gegen Kameraden bekundete: „Jetzt halte ich es nimmer aus!" Eines Tages, es mochte vor ungefähr zehn Wochen sein, vertheilte Schweiger unter seine Kameraden seine Baarschaft, bestehend aus 8—9 fl., und begab sich unter dem Vorwande, in die Stadt gehen zu wollen, aus der Kaserne, kehrte aber nicht mehr zurück und wurde beim Rapport abgängig gemeldet. Schon in der ersten Viertelstunde seiner Abwesenheit sprach der der Aspirantenschule zugetheilte Sergeant Geißler die Vermuthung aus, Schweiger habe sich gewiß etwas zu Leid gethan, sei vielleicht gar in die Isar gesprungen. Als derselbe aber die folgende Nacht und auch den nächsten Tag nicht zurückkam, fand diese Vermuthung vielseitig Glauben. Schweiger ist der einzige Sohn sehr vermögender Eltern und besitzt eine ziemliche Anzahl theilnehmender Verwandter, von welchen der eine, ein Onkel, im „Kurier für Niederb." Demjenigen eine Belohnung von 500 fl. verspricht, der über den Abhandengekommenen Auskunft zu ertheilen im Stande sei. Gestern, den 17. Mai, Nachmittags erstattete die Polizeiwache an das Commando des zweiten Kürassier-Regiments die Anzeige, daß der Unteroffiziersaspirant Schweiger der ersten Eskadron, welcher bereits zehn Wochen abgängig ist, unweit Lutzenhof, ¼ Stunden unterhalb Landshut, von einem hiesigen Fischermeister aus der Isar gezogen wurde."

Oesterreich. Wien, 25. Mai. Ueber ein angebliches Attentatsproject auf den Fürsten Bismarck geben der „Pr." folgende weitere Mittheilungen zu: Das Wiener Polizeipräsidium erhielt die Anzeige eines Attentatsprojectes zweier Individuen aus Rom. Im Wiener Jesuitencollegium wurde vor einigen Wochen von einem unbekannten Manne ein Schreiben für den Jesuitengeneral P. Beckx abgegeben. Dasselbe enthielt das Anerbieten eines Attentats gegen den Fürsten Bismarck und die Forderung von 200,000 Gulden zu den Vorbereitungen und 1,000,000 Gulden im Falle des Gelingens. Auf Grund der römischen Anzeige wurde hier am 15. Mai der Comptoirist Joseph Wiesinger als betheiligt bei der Abfassung des erwähnten Briefes verhaftet. Der zweite Complice ist noch nicht ermittelt.

Frankreich. Thiers will nicht nach Ems gehen — er findet den Weg zu weit und zu beschwerlich — höchst wahrscheinlich geht er im August nach Brüssel zu einer Entrevue mit dem Zaren, der absolut darauf besteht, sich mit dem greisen französischen Staatsmanne persönlich über die Lage Europas zu unterhalten. Alexander II. soll offen erklärt haben, daß er den Expräsidenten der Republik unter allen markanten Persönlichkeiten des Jahrhunderts am meisten schätze. In Regierungskreisen — Marschall Mac Mahon in erster Linie — ist man mit dieser Intervention Thiers außerordentlich zufrieden.

Italien. Ueber die Armuth des Gefangenen im Vatican macht ein Correspondent der „Gazette d'Italie" interessante Mittheilungen. Darnach betragen die Geschenke und Gaben, welche der Papst außer dem Peterspfennig seit September 1870 in Empfang genommen hat, die Summe von 60 Millionen Francs.

England. London, 24. Mai. Unterhaus. Eine Anfrage des Deputirten Dilke beantwortete der Unterstaatssekretär Bourke dahin, daß die Konvention, durch welche Japan die Insel Saghalien an Rußland abtrat, am 7. Mai c. abgeschlossen wurde und daß Japan als Entschädigung hierfür die Kurilen-Inseln im Norden von Japan erhielt. Auf eine weitere Anfrage des Marquis Hartington bestätigte der Premier Disraeli, daß die britische Regierung mit der deutschen in Bezug auf die Beziehungen der letzteren zu Frankreich in Verhandlung getreten sei. Es sei dies jedoch nur in der Absicht geschehen, falschen Auffassungen entgegenzutreten und die Erhaltung des Friedens zu sichern. Die Antworten, welche der englischen Regierung auf diese Vorstellungen wurden, seien vollständig zufriedenstellend gewesen. Indeß liege es nicht im öffentlichen Interesse, die deßfallsige Korrespondenz dem Hause mitzutheilen. Dem Deputirten Dilke entgegnete der Unterstaatssekretär für Indien, Lord Hamilton, daß der englischen Regierung keinerlei Nachricht zugegangen sei, wodurch

SLUB
Wir führen Wissen.